



AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

Was ist Ziel der Maßnahme?

Vorrangige Ziele der Maßnahme sind

- die Erhaltung und Entwicklung flächiger Vorkommen der in Sachsen gefährdeten sowie selten vorkommenden Ackerwildkrautflora
- und des entsprechenden, in Sachsen von Auslöschung bedrohten Biotoptyps „Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“.

Darüber hinaus wird durch eine größere Vielfalt und Anzahl an Ackerwildkräutern die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl heimischer Tierarten verbessert, z. B. für bestäubende Insekten sowie für typische Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn und Ortolan. Durch den festgelegten Termin für die Stoppelbearbeitung können auch sich spät entwickelnde Ackerwildkrautarten ihren Entwicklungszyklus abschließen.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg Foerderverpflichtungen AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL 6a.pdf \(sachsen.de\)](#).

Was ist zu beachten?

				1. Verpflichtungsjahr								2. Verpflichtungsjahr															
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
				von Ansaat bis 15.9. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.9.								von Ansaat bis 15.9. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.9.								von Ansaat bis 15.9. ...							
												Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen ab 16.09. möglich								Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung ...							
kein Einsatz von Düngemitteln und PSM, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen																											

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

Standortwahl:

- ✓ Die Maßnahme ist gemäß dem Ziel Ackerwildkrautschutz besonders geeignet für ertragsschwache bis mäßig ertragreiche Standorte. Dort besteht ein hohes Entwicklungspotenzial für Ackerwildkräuter. Auch niedrige oder hohe pH-Werte sowie Nassstellen mit Schlamm Boden eignen sich besonders.
- ✓ Die Maßnahme empfiehlt sich insbesondere zur Sicherung bekannter artenreicher und gefährdeter Ackerwildkrautvorkommen. Soweit Anhaltspunkte dazu vorliegen, sollten bei den Naturschutzberatern bzw. Sachgebieten 3 – Naturschutz der FBZ¹ weitere Informationen dazu eingeholt werden.
- ✓ Die Maßnahme sollte daher beispielsweise auch auf Schlägen beantragt werden, die bereits über die Richtlinie AUK/2015 gefördert wurden, insbesondere mit den Maßnahmen der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung (Maßnahmen AL 6a und AL 6b).
- ✓ Eine Kombination mit Maßnahmen der Förderrichtlinie ÖBL AL - Ökologischer Landbau Ackerbau hat in der Regel positive Auswirkungen auf die Ackerwildkrautflora.

Bearbeitung:

- ✓ Für den Ackerwildkrautschutz ist eine Bodenbearbeitung unerlässlich. Eine wendende Bodenbearbeitung mit dem Pflug ist gegenüber der nicht wendenden zu bevorzugen. Optimal für die Keimung von Ackerwildkräutern ist, v. a. auf produktiveren Standorten, eine jährliche Pflugfurche in flacher bis mittlerer Bearbeitungstiefe mit Nachbearbeitung.
- ✓ Die Mehrzahl der gefährdeten Ackerwildkräuter ist an eine verhältnismäßig geringe Bodenfruchtbarkeit angepasst. Eine starke und schnell wirksame Düngung mit Stickstoff, auch aus Wirtschaftsdüngern, fördert nährstoffliebende und häufige Arten, oftmals Problemunkräuter. Daher sollte z. B. auf die Ausbringung von Gülle und Klärschlamm verzichtet werden. Ein völliger Verzicht auf Düngung kann auf lange Sicht jedoch auch die seltenen Arten beeinträchtigen. Zur Stabilisierung der Ackerwildkrautgesellschaften sollte daher, je nach Standort, eine geringe organische Düngung (z. B. nur alle zwei Jahre) mit Festmist oder Kompost ausgebracht werden. Auch Klee oder Körnerleguminosen in der Fruchtfolge können die Stickstoffversorgung auf natürlichem Weg sicherstellen. Durch Aufkalken werden gegebenenfalls säureliebende Arten verdrängt, die erhaltenswert sind.
- ✓ Lichte Kulturpflanzenbestände fördern die licht- und wärmebedürftigen Ackerwildkräuter. Zielführend ist eine Reduzierung der Aussaatmenge (in der Regel 50 %) bei üblichem Reihenabstand. Dies sollte insbesondere auf Standorten mit einer höheren Nährstoffversorgung und bei Anbau von Getreidesorten mit sehr großem Bestockungsvermögen angewendet werden. Hierdurch wird der frei werdende Standraum weniger durch konkurrenzstärkere Unkräuter ausgefüllt. Ähnlich effektiv ist ein vergrößerter Abstand der Getreidereihen in der Regel auf das Doppelte des betriebsüblichen. Um einer zu starken Verunkrautung entgegenzuwirken, sollten erweiterte Reihenabstände in der Regel

¹ Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS): <https://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html>



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

- nur auf gering mit Nährstoff versorgten Standorten angewendet werden (in etwa ab Bodenpunkten von 30 und weniger) bzw. ohne Vorbelastung mit unerwünschten Arten.
- ✓ Vergrößerte Reihenabstände bzw. reduzierte Saatmengen können über die Kombination mit der Maßnahme AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen umgesetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies jedoch auf maximal bis zu 50 % der Schlagfläche erfolgen darf. Der Bestockungsgrad auf dem Rest des Schlages muss eindeutig unterscheidbar höher liegen.
 - ✓ Erlangen Problemunkräuter auf der Förderfläche vor dem 15.09. eine Dominanz, die das Maßnahmenziel gefährdet, kann eine Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Ackerwildkrautbekämpfung bei der Bewilligungsbehörde beantragt werden.
 - ✓ Vielfach günstig ist es, wenn zur Aussaat der Kulturfrüchte das nicht gereinigte Saatgut eigener Ernten verwendet werden kann (im Rahmen des zulässigen nach Saatgutrecht).
 - ✓ Die meisten Ackerwildkräuter sind an Wintergetreide angepasst. Zur Förderung weiterer (sommerannueller) Arten sollte aber nach Möglichkeit auch Sommergetreide in die Fruchtfolge eingegliedert sein. Weiterhin ist der Anbau von Körnerleguminosen möglich. Auch Kulturen wie Lein, Mohn, Buchweizen und Senf können geeignet sein. Nicht zuletzt um Problemunkräutern und Schädlingen vorzubeugen, empfiehlt sich eine ausgewogene Fruchtfolge.
 - ✓ Eine einmalige einjährige selbstbegrünte Brache (Nutzungscode „stillgelegte Ackerfläche“) ist zulässig (jedoch keine Kombination mit den Maßnahmen AL 5a sowie ÖR 1a).
 - ✓ Eine Einsaat von Untersaaten ist aus naturschutzfachlichen Gründen nicht wünschenswert, da diese dem Maßnahmenziel in der Regel entgegenwirken. Insbesondere seltene und gefährdete Ackerwildkräuter sind licht- und wärmebedürftiger sowie weniger konkurrenzstark.
 - ✓ Eine Kombination mit der Maßnahme AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen, insbesondere auf gering bis mäßig nährstoffversorgten Böden, kann besonders effektiv sein, um lichte, wärmebetonte Bestände zu erzeugen. Insbesondere bei bekannten Restvorkommen von Ackerwildkräutern nur am Rand des Schlages werden diese durch den Randstreifen begünstigt und können bei einer mehrjährig ortsfesten Anwendung von dort in die Gesamtfläche einwandern.
 - ✓ In Abhängigkeit von der Nachfrucht wird eine möglichst lange Erhaltung der selbstbegrünten Stoppelbrache bis zur Aussaat der Folgefrucht, möglichst über den Winter empfohlen. Zudem erhält die vorhandene Vegetation somit möglichst lange ihre Eignung als Deckung und Nahrung für Wildtiere. Daher ist eine Kombination mit der Maßnahme AL 15 - Überwinternde Stoppel aus Naturschutzsicht wünschenswert.
 - ✓ Gerade auf Naturschutzäckern bietet sich die Kombination des Ackerwildkrautschutzes mit dem Erhalt alter und gebietstypischer Kulturpflanzensorten an. Zum Beispiel sind alte langstrohige Getreide-Landsorten aufgrund ihrer geringen Konkurrenzkraft und den lichtereren Beständen für die Förderung von Ackerwildkräutern günstig. Es besteht daher die Kombinationsmöglichkeit mit der Maßnahme AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

Literaturempfehlungen:

- ✓ DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (2010): Ackerwildkräuter schützen und fördern - Perspektiven einer langfristigen Finanzierung und Bewirtschaftung. DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 8. <http://www.schutzaecker.de>
- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ HOFMEISTER, H. & GARVE, E. (2006): Lebensraum Acker. Verlag N. Kessel.
- ✓ Leitfaden für die Bewirtschaftung von Schutzäckern. Zusammengestellt von VAN ELSSEN, T., HOTZE, C., MEYER, S., GOTTWALD, F. & WEHKE, S. <http://www.schutzaecker.de>
- ✓ WWF Deutschland: [Landwirtschaft für die Artenvielfalt \(landwirtschaft-artenvielfalt.de\)](http://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de)